

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Wohlthätige Leipzig, Wie sich solches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgischen Emigranten aufgeführt

Putoneus

Halle, 1732

VD18 90804260

Num. II. Pro Memoria. So ex parte corporis Evangelicorum, wegen
inne-benandten Saltzburgischen Emigranten, an die Hoch-Fürstl.
Gesandschafft verabfasset, aber von selbiger nicht angenommen worden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191789

zu erbarmen, und dergestalten nachdrücklich sich anzunehmen, damit uns erlaubt werden möchte, unsere Güter zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unfrige, nebst unsern leibl. Kindern, aus dem Lande mit freyer Paß- und Kopasirung heraus zu nehmen. Welche Gnade der Allers höchsten mit anderweitigem Seegen ersetzen, und alles Hohe Wohlergehen Ihnen angedeyen lassen wolle. Die wir uns in tiefster Submission empfehlen,

**Eu Excellenzien, gnädig und groß-
günstig- hochgebieternden Herren**

unterthänigst- gehorsamste,

Hans Lerchner,

Veit Brehme,

Salzburgische Unterthanen.

Num. II.

Pro Memoria.

So ex parte corporis Evangelicorum, wegen innen benandten Salzburgerischen Emigranten, an die Hoch- Fürstl. Gesandtschaft verabfasset, aber von selbiger nicht angenommen worden.

Zwey Salzburgerische Unterthanen, Namens Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gute Ober-Maß im Rohrstädter Gerichte, und Veit Brehme, am Unterm Schwabeck in der Bergher-Pfleg, befinden sich nicht in geringer Trübsahl und Beängstigung, daß, nachdem sie, wie

auch der Hoch-Fürstl. Salzburgischen Gesandtschaft bereits bekandt ist, der Evangel Religion wegen zu emigriren entschlossen seyn, man ihnen gleichwohl aus ohnermäßl. Ursachen, weder ihr Vermögen, noch ihre 2 Kinder verabsolgen lassen will.

Wenn nun aber der Westphälische Friedens-Schluß hierunter ganz klare, und keinen Einwurf leidende Maaße giebt, des Herrn Erzh-Bischoffs von Salzburg Hoch-Fürstl. Gnaden, auch diesen ohnverbrüchlichsten Reichs-Fundamental-Gesetze sich zu conformiren, Dero Hohen Erleuchtung noch von selbst geniegt seyn werden, und dahero vermuthlich an Dero Beamten sträfflichen Reichs-Constitutions-Widrigen Betragen keinen Theil haben, mithin es nur lediglich darauf anzukommen scheint, daß Ihroselben letzteres gehörig vorgestellt werde.

Als kan man ex parte corporis Evangelicorum, welches insgesamt dergleichen auch nur an einzelnen Personen, ihrer Religion sich äussernden Friedens-Contraventiones concerniren, nicht umhin, Hochgedachter Sr. Hoch-fürstl. Gnaden hiesige vortreffl. Gesandtschaft um sothane Vorstellung, oder sonsten Anwendung aller andern erforderlichen guten Officiorum, hierdurch bestermassen zu ersuchen, damit besagten 2 Emigranten, so wohl ihre Güter zu verkauffen, und das daraus gelöste Geld, nebst andern ihren Haabseligkeiten, ohne weitem Abzug oder Unkosten; denn was sonst line respectu auf Religions-Veränderung,